

3502/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Lapp und Genossen, Nr. 3531/J**, wie folgt:

Präambel:

Mit der Behindertenmilliarde wurde eine Beschäftigungsoffensive zur Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt gestartet. Als Zielgruppen sind insbesondere behinderte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ältere Menschen mit Behinderung sowie behinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt vorgesehen. Die Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsoffensive sollen primär der Unterstützung des Einstieges in den offenen Arbeitsmarkt sowie der Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze dienen. Bei den geförderten Projekten wird auf bewährte Maßnahmen der beruflichen Integration, wie zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen oder Integrationsbeihilfen zurückgegriffen. Es wird jedoch auch Wert auf innovative Projekte gelegt, die mithelfen, neue Lösungsansätze zu entwickeln. So wurden beispielsweise Clearingmaßnahmen für behinderte Jugendliche entwickelt, eine Arbeitsassistenz für Jugendliche eingeführt, ein Unternehmerservice aufgebaut und in Zusammenarbeit mit dem ORF eine Journalistenausbildung für behinderte Menschen angeboten.

Zur Kontrolle

Frage 1 bis 4, 8 und 9:

Die Interne Revision des BMSG wurde von mir beauftragt,

1. sämtliche Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als öS 8 Mio.

(€581.382,67) sowohl aktenmäßig als auch vor Ort (d.h. beim Fördernehmer) zu prüfen, wobei in weiterer Folge das Bundesministerium für Finanzen mitzubefassen ist,

2. stichprobenweise Projekte bis zu öS 8 Mio. (€ 581.382,67) sowohl aktenmäßig als auch vor Ort zu prüfen. Diese Prüfung erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet und hat in unterschiedlichen Phasen zu erfolgen; nämlich zum Einen im Rahmen von Prävisionen (d.s. Prüfungen, die bereits vor dem eigentlichen Vertragsabschluss erfolgen) und zum Anderen sind in weiterer Folge genehmigte (d.s. in Durchführung befindliche) sowie abgelehnte Projekte anzusehen. Bis Dezember 2001 wurden auf diese Weise 85 von 469 gemeldeten Projekten geprüft.
3. Auch für das Jahr 2002 wurde die Interne Revision angewiesen, Prüfungen auf die selbe Art und Weise durchzuführen.

Frage11:

Zusätzlich zur Prüfung der Internen Revision werden die Projektträger und die Projekte zumindest einmal jährlich von den Bundessozialämtern überprüft.

Frage 12:

Ergibt die Kontrolle ein negatives Ergebnis und ist eine Verbesserung der Maßnahme nicht möglich, so werden die Projekte eingestellt. Bei widmungswidriger Verwendung der Fördermittel werden die Förderungen rückgefordert.

Zur Evaluierung:**Frage 1 bis 5:**

Die Bewertung der Effizienz und Effektivität der Umsetzung der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung soll durch unabhängige Evaluatoren/innen erfolgen. Das nach den Sonderrichtlinien zur Beschäftigungsoffensive eingerichtete Begleitkomitee wurde in der Sitzung am 20. Februar 2002 über Inhalt der geplanten Evaluierung und Vorgangsweise zur Auswahl der Evaluatoren/innen informiert. Die Evaluierung wird im April 2002 ausgeschrieben. Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt durch eine Expertengruppe aus Vertreter/innen des BMSG, der Bundessozialämter und der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation informiert.

Frage 6 und 7:

Die Evaluierung wird voraussichtlich € 150.000,- kosten und aus dem Budget des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen bezahlt.

Frage 9 und 10:

Die Evaluierung soll Folgendes leisten:

- Bewertung der Effizienz und Effektivität der Umsetzung der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen (Strukturen, Arbeitsmarkt, Förderprogramme für behinderte Menschen von anderen Kostenträgern) für die im Konzept für eine Beschäftigungsoffensive für behinderte Menschen (Behindertenmilliarde) angeführten Zielgruppen;
- Analyse und Bewertung der Interventionen hinsichtlich Konzeption, Zielgruppen, Zielerreichung, Gender-Mainstreaming und anderer relevanter Aspekte;
- Analyse und Interpretation der Zielabweichungen der Umsetzungsergebnisse gegenüber der in der Regionalen arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogrammen festgelegten Zielvorgaben;
- Analyse und Bewertung der regionalen Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen, Ergänzung und Abgrenzung der Zielgruppen und Fördermaßnahmen der einzelnen Kostenträger
- Analyse der operationellen Aspekte der Umsetzung (Verwaltungs- und Begleitstrukturen, institutionelle Zusammenhänge)
- Formulieren von Empfehlungen zur Verbesserung der Konzeption und Umsetzung der Beschäftigungsoffensive

Es werden Halbjahresberichte sowie zusammenfassender Jahresendberichte über die Analysen und Bewertungen erstellt.